

**ECB-PUBLIC**

Christine LAGARDE  
Präsidentin

Herrn Engin Eroglu  
Mitglied des Europäischen Parlaments  
Europäisches Parlament  
60, rue Wiertz  
1047 Brüssel  
Belgien

Frankfurt am Main, 5. Mai 2023

L/CL/23/105

**Ihr Schreiben (QZ-008)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Frau Irene Tinagli, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 27. März 2023 zugesandt wurde.

Das Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument – TPI) wurde eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Transmission des geldpolitischen Kurses der Europäischen Zentralbank (EZB) in allen Ländern des Euroraums reibungslos erfolgt. Sein Zweck besteht also darin, die Einheitlichkeit unserer Geldpolitik zu wahren, die eine Voraussetzung dafür ist, dass die EZB ihr Preisstabilitätsziel erreichen kann.

Das TPI kann aktiviert werden, um ungerechtfertigten, ungeordneten Marktdynamiken entgegenzuwirken, die eine ernsthafte Bedrohung für die Transmission der Geldpolitik im Euroraum darstellen. Es wurde allerdings bislang noch nicht aktiviert. Sollte der EZB-Rat eine Aktivierung des TPI beschließen, so wird dies auf einer umfassenden Beurteilung von Markt- und Transmissionsindikatoren, einer Bewertung der Kriterien für die Ankauffähigkeit sowie auf der Einschätzung beruhen, dass die Aktivierung in einem angemessenen Verhältnis zum Ziel des TPI steht. Vorbehaltlich der Erfüllung der festgelegten Kriterien und um Risiken für den Transmissionsmechanismus in dem erforderlichen Umfang entgegenzuwirken, wird das Eurosystem in der Lage sein, Wertpapiere am Sekundärmarkt zu kaufen, die in Ländern begeben worden sind, in denen eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen nicht durch länderspezifische Fundamentalfaktoren begründet ist. Das TPI wurde sorgfältig ausgestaltet und verfügt über angemessene Sicherheitsvorkehrungen,

**Adresse**  
Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Postanschrift**  
Europäische Zentralbank  
60640 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0  
Fax: +49 69 1344 7305  
Website: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

um sicherzustellen, dass die Länder, in denen Ankäufe durchgeführt werden, eine solide und tragfähige Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgen. Die Ausgestaltung des TPI stellt auch sicher, dass bei einer Aktivierung der Anleihekäufe die Grenzen gemäß Artikel 123 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingehalten werden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat stets bestätigt, dass es tatsächlich in die Befugnisse der EZB im Bereich der Geldpolitik fällt, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ankauf von Staatsanleihen am Sekundärmarkt umfassen.<sup>1</sup> Es ist Sache des EuGH und nicht der nationalen Gerichte der EU-Mitgliedstaaten, solche Maßnahmen zu überprüfen, da der EuGH gemäß Artikel 263 AEUV die ausschließliche Zuständigkeit hat, die Rechtmäßigkeit der Handlungen der EZB zu überprüfen und gemäß Artikel 267 AEUV im Wege der Vorabentscheidung über die Gültigkeit der Handlungen der EZB zu entscheiden. Unterschiedliche Auslegungen nationaler Gerichte der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Gültigkeit dieser Maßnahmen könnten die Einheit der Unionsrechtsordnung gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde

---

<sup>1</sup> C-62/14, *Gauweiler u. a.*, EU:C:2015:400; C-493/17, *Weiss u. a.*, EU:C:2018:1000.